

II-5924 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/55-III/B/7/88

1010 Wien, den 24. November 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

2712/AB

1988 -11- 28

zu 2747/J

Klappe

Durchwahl

**Beantwortung der Anfrage
der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder, Regina Heiß
und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Lehrlingsausbildung (Nr. 2747/J)**

Zu Frage 1:

"Ist es im Lichte dieser von Ihnen ausdrücklich angeführten Tatsache sinnvoll, Lehrwerkstätten der verstaatlichten Industrie weit über den Bedarf hinaus Lehrlinge ausbilden zu lassen und die Lehrlingsausbildung von ca. 250 Lehrlingen mit rund S 130 Mio. aus Steuergeldern zu fördern?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Aus demographischen Gründen einerseits sowie aus dem Trend zur höheren (Schul-) Bildung andererseits wird sich das Verhältnis von offenen Lehrstellen zu Lehrstellensuchenden verschieben. Es muß jedoch deutlich herausgestrichen werden, daß unter anderem durch qualitativ mangelhafte Ausbildung die Verbleibsrate in den erlernten Berufen sehr gering ist. Bereits im Alter von 25 Jahren ist die Hälfte aller Lehrabsolventen nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig, was im Regelfall mit Dequalifikation und Entwertung von beruflichen Kenntnissen der Betroffenen verbunden ist. Der demographische Rückgang könnte also durch eine höhere Verbleibsrate mehr als kompensiert werden. Der sogenannte Facharbeitermangel beruht zum Teil darauf, daß immer mehr Zusatzqualifikationen und Spezialkenntnisse in einer sich verändernden Arbeitswelt notwendig werden, andererseits aber auch darauf, daß die Lehrausbildung den an sie zu stellenden Anforderungen nicht immer gerecht wird.

- 2 -

Die Förderung der Lehrausbildung in Lehrwerkstätten der verstaatlichten Industrie dient vor allem der Heranbildung hochqualifizierter Facharbeiter, wofür die bestehende Ausstattung die Grundlage bildet. Gleichzeitig sollen die vorhandenen Kapazitäten erhalten werden, da geplant ist, diese Lehrwerkstätten zu Ausbildungseinrichtungen umzustrukturieren, die auch der Erwachsenenbildung dienen.

Da diese Maßnahme der Überwindung der von der Wirtschaft beklagten Qualifikationsdiskrepanzen dient, wäre es wünschenswert, wenn auch diese sich daran beteiligt.

Zu Frage 2

"Gilt dies nicht umso mehr, wenn Sie in der gleichen Anfragebeantwortung - unter Bezugnahme auf den Entwurf eines OECD-Berichtes, der noch nicht einmal veröffentlicht ist und auch von den verschiedenen angesprochenen österreichischen Stellen sehr kontroversiell beurteilt wird - etwa den Beruf des Betriebsschlossers als einen jener Berufe nennen, in denen Ihrer Meinung nach eine Überproduktion an Lehrlingen gegeben ist und gerade dieser Beruf in dem schon genannten Projekt Ihres Ministeriums mit nicht weniger als S 11.000,- pro Monat und Lehrling gefördert wird?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist richtig, daß die Ausbildung in einigen Fällen auch zur Überproduktion von Lehrlingen neigt. Für Absolventen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung ergibt sich jedoch nicht nur eine bessere Einstiegsmöglichkeit in den gewählten Lehrberuf, sondern darüberhinaus auch die Chance, die abgeschlossene Berufsausbildung als Basis für vielfältige und zukunftsorientierte Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu nutzen.

Speziell zum Beruf des Schlossers ist anzumerken, daß gerade in diesem Bereich - wenn auch regional differenziert - große Nachfrage nach gutausgebildeten Facharbeitern herrscht.

- 3 -

Zu Frage 3

"Ist Ihnen bekannt, daß die These von einer Überproduktion in den von Ihnen genannten (Lehr-)Berufen kritisiert wird, weil sie die Zahl der Lehrlinge mit der Zahl der Beschäftigten insgesamt und nicht mit der Zahl der Facharbeiter vergleicht?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist bekannt, daß die These der Überproduktion von Lehrlingen in einigen Lehrberufen diskutiert wird. Die Kritik an dieser These, die laut Anfrage auf einer falschen Vergleichsziffer beruht, ist jedoch deshalb nicht gerechtfertigt, weil auf die Zahl der Facharbeiter als Vergleichsbasis eine noch höhere Quote von Lehrlingen entfällt. Die Vergleichsziffer Beschäftigte wurde gewählt, um die berufs- und branchenspezifischen Fluktuationen in qualitativer und quantitativer Sicht mitberücksichtigen zu können, da viele Lehrabsolventen aufgrund des technischen und ökonomischen Wandels nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig sind. Daraus ergibt sich eine Zu- und Abwanderung von unterschiedlich qualifizierten Mitarbeitern in verschiedenen Berufen, die in die Betrachtung ebenfalls einbezogen werden müssen. Die von meinem Ressort zusammengestellten Daten beziehen sich auf Beschäftigte und Lehrlinge, wobei - nach Berufen aufgegliedert - der Anteil der Lehrlinge etwa 10 bis 11 % an den Beschäftigten betragen sollte. Die höheren Werte, z.B. bei den Schlossern mit 26,2 %, sind auf die branchenspezifische Fluktuation sowie auf Qualifikationsdefizite zurückzuführen, d.h. trotz Überangebot an Lehrlingen können offene Stellen mit einschlägiger Qualifikation als Voraussetzung teilweise nicht besetzt werden, wodurch die Notwendigkeit der Einrichtung bzw. Erhaltung von zwischenbetrieblichen Ausbildungsstätten deutlich unterstrichen wird.

- 4 -

Zu Frage 4:

"Warum hat das Sozialministerium - wenn ihm eine ausreichende Information der österreichischen Jugend über zukunftssträchtige Berufsmöglichkeiten so am Herzen liegt - bisher kaum Schritte unternommen, Berufsinformationszentren zu errichten, obwohl diesbezüglich bereits seit langem seitens der Handelskammerorganisation nicht nur Vorschläge dem Ministerium unterbreitet wurden, sondern auch die Bereitschaft zu einer engen Kooperation mehrfach ausgedrückt wurde?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Um einen entsprechend umfassend und gut strukturierten Aufbau der Berufsinformationszentren zu gewährleisten, ist es im Hinblick auf einen langfristigen konzeptiven Ausbau der Berufswahlvorbereitung notwendig, vor der unmittelbaren Errichtung von Berufsinformationszentren diese sowohl inhaltlich wie organisatorisch umfassend vorzuplanen.

Es ergibt wenig Sinn, aus tagespolitischen Gründen innerhalb kurzer Zeit Berufsinformationszentren zu errichten, die dann in Folge der mangelnden Vorbereitungsarbeiten nicht ausreichend funktional arbeiten können.

Die notwendigen Vorarbeiten für die Errichtung von Berufsinformationszentren wurden von der Arbeitsmarktverwaltung in die Wege geleitet und vielfach bereits abgeschlossen. Diese Vorarbeiten, die auch auf lokaler Ebene die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen und den Sozialpartnern umfassen, sind Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Berufsinformationszentren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beabsichtigt, im Jahr 1989 in sechs weiteren Bundesländern Berufsinformationszentren zu eröffnen.

Bezüglich der Vorschläge und Kooperationsangebote der Handelskammerorganisationen ist festzuhalten, daß im Bereich der Einrichtung von Berufsinformationszentren ohnehin eine sehr enge Kooperation von Handelskammerorganisation und Arbeitsmarktverwaltung gegeben ist.

- 5 -

So arbeiten die Kammerorganisationen in den regionalen Arbeitskreisen zur Vorbereitung der Berufsinformationszentren mit. Das Berufsinformationszentrum in Linz wurde von der Handelskammer Oberösterreich auch finanziell unterstützt. Des Weiteren wurden für die Angelegenheiten des Berufsinformationszentrums in Linz ein eigener Unterausschuß des Verwaltungsausschusses im Landesarbeitsamt Oberösterreich eingerichtet, in dem auch die Handelskammer Oberösterreich vertreten ist. Derartige Unterausschüsse sind auch in den anderen Bundesländern geplant.

Zu Frage 5:

"Wie wird seitens des Sozialministeriums der Umstand gerechtfertigt, daß weder in der Bundeshauptstadt Wien noch in den westlichen Bundesländern solche Berufsinformationszentren bestehen und daß das Sozialministerium praktisch nur dort eine Initiative ergriffen hat, wo es durch praktische Aktivitäten der Handelskammerorganisation - etwa durch die Errichtung eines entsprechenden Zentrums seitens der Handelskammer Oberösterreich - unter Zugzwang gesetzt wurde?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie bereits aus der Antwort zur Frage 4 hervorgeht, liegt eine Ursache dafür, daß bisher weder in Wien noch in den westlichen Bundesländern Berufsinformationszentren errichtet wurden, darin, daß das langfristige Konzept der Einrichtung von Berufsinformationszentren nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, wenn eine fundierte Berufswahlvorbereitung ernst genommen werden soll.

Wie in der Beantwortung der Frage 4 ebenfalls erwähnt wurde, haben in den regionalen Arbeitskreisen auch Vertreter der Handelskammerorganisation mitgearbeitet. Die entsprechenden inhaltlichen Vorarbeiten konnten über weite Strecken bereits abgeschlossen werden.

Nunmehr müssen, da in den meisten Bundesländern die beengte räumliche Situation bei den Arbeitsämtern eine Einrichtung der

- 6 -

Berufsinformationszentren im Arbeitsamt nicht zuläßt, externe Lokalitäten für die Berufsinformationszentren gefunden werden, wobei auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Haushaltsrechts entsprechend Rücksicht genommen werden muß.

Zu den Aktivitäten der Handelskammerorganisationen im Bereich der Berufsinformation ist zu bemerken, daß diese primär auf die Information über Lehrberufe und Hilfestellung bei lehrvertraglichen Fragen hinauslaufen, und dadurch nur einen Teil der insgesamt notwendigen Berufsinformation für junge Menschen betreffen.

Die umfassende Berücksichtigung sowohl der Interessen der Berufswähler/innen als auch der Wirtschaft, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Bereich der umfassenden Berufsinformation zur Aufgabe hat, kann von den Aktivitäten der Handelskammerorganisationen von der unterschiedlichen Zielrichtung und Aufgabenstellung her nicht erwartet werden.

Der Bundesminister:

